

Vorlage-Nr.: **3088-2009/DaDi** vom 10.09.2009
 Aktenzeichen: 019-006
 Fachbereich: VI/5 - Integration
 Beteiligungen: I/1 - Büro Landrat
 VI/5-ABR - Geschäftsstelle Kreisausländerbeirat
 Produkt: **557001 Integration**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten mit dauerhaften Aufenthalt - Resolution des Kreisausländerbeirates**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt die durch den Kreisausländerbeirat in seiner Sitzung am 31.08.2009 einstimmig beschlossene Resolution an den Bundestag und Bundesrat. Er fordert die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, die das kommunale Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten, die ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ermöglichen.

Begründung:

Die politische Teilhabe über Wahlen und Abstimmungen ist eines der Kernelemente jeder demokratischen Verfassung, so auch unseres Grundgesetzes. Viele demokratische Länder haben in ihren jeweiligen Verfassungen dieses bedeutende Grundrecht bei Kommunalwahlen nicht von der Staatsangehörigkeit der Einwohner und Einwohnerinnen abhängig gemacht, sondern allein vom dauerhaften Lebensmittelpunkt der Menschen.

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig ca. 4,5 Millionen Ausländer und Ausländerinnen, die kein Recht auf politische Teilhabe bei Kommunalwahlen haben. Im Landkreis leben gegenwärtig 30.397 Ausländer und Ausländerinnen. Ein Teil von Ihnen sind Staatsangehörige von Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören – so genannte Drittstaater, die kein Recht auf politische Teilhabe bei Kommunalwahlen haben. Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von elementaren Mitwirkungsrechten auszuschließen. Für die Identifikation aller Migranten und Migrantinnen mit ihrer Heimatkommune und damit letztlich für den Erfolg von Integrationsprozessen ist das kommunale Wahlrecht eine wichtige Bedingung. Es ermöglicht demokratische Teilhabe und Mitwirkung z.B. bei der Gestaltung des unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeldes.

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg unterstützt deshalb die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Migranten und Migrantinnen. Er fordert Bundestag und Bundesrat auf, die notwendigen Grundgesetzänderungen vorzunehmen, um das kommunale Wahlrecht auf Migranten und Migrantinnen ausdehnen zu können.

Dieser Forderung schließt sich der Kreisausländerbeirat voll und ganz an. Sie wird weiterhin unterstützt von folgenden Organisationen:

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen und Rheinland-Pfalz, Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz, Beirat von Katholiken anderer Muttersprache im Bistum Mainz, DGB Bezirk Hessen-Thüringen, DGB Bezirk West/Rheinland-Pfalz, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen, Hessischer Jugendring, IG Bergbau Chemie Energie Landesbezirk Rhl-Pf./Saarl., Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz, Interkultureller Rat in Deutschland, Landesjugendring Rheinland-Pfalz, Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen und Rheinland-Pfalz (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, DER PARITÄTISCHE, Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband der Jüdischen Gemeinden Hessen), ver.di Landesbezirk Hessen und ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz.